

Einfache Anfrage Gemperli-Goldach vom 11. Mai 2023

Stelleninserate beim Kanton St.Gallen

Schriftliche Antwort der Regierung vom 6. Juni 2023

Dominik Gemperli-Goldach nimmt in seiner Einfachen Anfrage vom 11. Mai 2023 Bezug auf die Gestaltung der Stelleninserate für Stellen der kantonalen Verwaltung und insbesondere auf den Zusatz «m/w/d» in den Stellenbezeichnungen. Zur ausdrücklichen Nennung des «dritten Geschlechts» stellt er verschiedene Fragen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel fordert auch die Verwaltung heraus. Derzeit sind über 90 Stellen vakant und die Stellenbesetzungsdauer hat seit der Covid-19-Epidemie deutlich zugenommen. Vor diesem Hintergrund war und ist es wichtig, den Arbeitgeberauftritt auf dem Arbeitsmarkt zu optimieren. Einfache Stellenbezeichnungen und klar verständliche Beschreibungen der Aufgaben und Anforderungen sind wichtig, um in Stellenportalen und auf Online-Kanälen aufgefunden zu werden. Weiter ist die Wahrnehmung des Kantons bei möglichen künftigen Mitarbeitenden von grosser Bedeutung, damit sie sich überhaupt auf offene Stellen melden. Aus diesem Grund wurden verschiedene Massnahmen im Bereich des Arbeitgeberauftritts (namentlich bei der Gestaltung der Stelleninserate) getroffen.

Die Erhöhung der Chancengleichheit aller Geschlechter stellt zudem ein Schwerpunktziel der Regierung dar. Dabei kommt der Rolle des Kantons als Vorbild eine zentrale Funktion zu. Die Förderung der Toleranz gegenüber verschiedenen Geschlechtern bzw. Geschlechtsidentitäten und eine Positionierung des Kantons als offener, neutraler und nichtdiskriminierender Arbeitgeber ist dabei wichtig. Der Zusatz von «d» (divers) in den Stellenbezeichnungen ist heute am Arbeitsmarkt üblich und stellt einen Standard dar. So kann sich der Kanton St.Gallen als moderner, attraktiver und offener Arbeitgeber präsentieren, der alle Personen, unabhängig von ihrer Geschlechtsidentität, willkommen heisst und als mögliche künftige Mitarbeitende ansprechen möchte.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Aufnahme des Zusatzes «m/w/d» in den Stellenbezeichnungen der Stelleninserate des Kantons ist ein Baustein in einem Paket von Massnahmen zur Optimierung der Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Rekrutierungsprozesse. Der Entscheid betreffend Gestaltung der Stelleninserate (Zusatz «m/w/d») wurde von den zuständigen Fachpersonen getroffen.
- 2./4. Wie erwähnt, ist die Angabe des Zusatzes «m/w/d» marktüblich, um zu signalisieren, dass Bewerbungen von Personen jeglicher Geschlechtsidentität willkommen sind. Daraus ergeben sich weder Rechtsansprüche noch sonstige Rechtsfolgen. In diesem Sinn kommt auch eine Quote nicht in Frage.

Im Vordergrund der Rekrutierungen steht die Zielsetzung, die bestqualifizierte Person für eine vakante Position zu gewinnen. Das Geschlecht bzw. die Geschlechtsidentität ist kein massgebliches Entscheidungskriterium. Die Regierung strebt indes als ausdrückliches personalpolitisches Ziel eine Erhöhung des Frauenanteils in Kaderpositionen an. Dazu werden Frauen besonders gefördert und bei Gleichqualifizierung bewusst berücksichtigt.

3. Für viele geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen (dies betrifft in Stelleninseraten insbesondere Funktionen, z.B. «die RichterIn» oder «der Richter») gibt es in der deutschen Sprache keine grammatikalischen Formen, mit denen nichtbinäre Menschen bezeichnet werden können. Aus diesem Grund ist ein Zusatz wichtig und zielführend, um bewusst alle Geschlechter bzw. Geschlechtsidentitäten anzusprechen. Damit positioniert sich der Kanton St.Gallen als moderner und attraktiver Arbeitgeber, der eine tolerante und inklusionsfördernde Personalpolitik lebt.